

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 13.12.2018
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitz

Schmeing-Purschke, Ulrike

Mitglieder

Selige, Dieter
Ahmed, Malik Waseem
Averdiek, Andre
Bahlo, Dagmar
Beermann, Volker
Bußmann, Ludwig
Büter, Rainer
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Ferié, Friedrich, Dr.
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Haskamp, Clemens, Dr.
Hebbelmann, Udo
Jantos, Annette
Kasselmann, Jens
Kir, Emine
Knappheide, Christine
Kompa, Peter
Korte, Thomas
Krüger, Sebastian
Lorenz, Robert
Lüchtemfeld, Johanna
Müller, Arne
Olbricht, Jutta
Pesch, Karl-Heinz
Pohlmann, Ansgar
Ruthemeyer, Christoph
Schmechel, Peter
Spreckelmeyer, Margit
Spreckelmeyer, Stephan
Springmeier, Wolfgang
Symanzik, Julian
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Wallenhorst, Sandra
Weckermann, Irina
Welkener, Jörg

außer Schlussabstimmung TOP 15

ab TOP 3

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz
 Dimek, Torsten
 Happe, Cordula
 Lührmann, Bärbel
 Wolf, Andreas
 Baller, Jutta
 Nentwig, Annegret
 Otten, Niklas

Gleichstellungsbeauftragte

Häring, Susanne

Protokollführung

Jahnke, Claudia

Fehlende Mitglieder

Ruthemeyer, Sarah

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 05/2018 über die öffentliche Sitzung des Rates am 01.11.2018
3.	Annahme einer Zuwendung des Fördervereins der Ortswehr Oesede an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte - Ortswehr Oesede Vorlage: BV/258/2018
4.	Annahme einer Zuwendung des Fördervereins der Michaelisschule Vorlage: BV/268/2018
5.	Abrechnung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr mit örtlichen Idealvereinen und -verbänden Vorlage: BV/257/2018
6.	Verkauf Grundstück "Im Patkegarten" zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums Vorlage: BV/259/2018
7.	Übertragung Grundstück Obermeyer / Am Harderberg Vorlage: BV/260/2018

8. Defizitvertrag "Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße" (Alt-Georgsmarienhütte) sowie Nebenabrede zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 des Vertrages
Vorlage: BV/265/2018
9. Defizitvertrag AWO Kindertagesstätte Holzhausen sowie Nebenabrede zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 des Vertrages
Vorlage: BV/266/2018
10. Schulstruktur im Sekundarbereich I - Zufriedenheitsanalyse / Elternbefragung
Vorlage: BV/160/2018/1
11. Hochwasserschutz Stadtzentrum Georgsmarienhütte - Beschluss über die 3. Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes
Vorlage: BV/234/2018
12. Entgelt Abwasser 2019
- 12.1. a) Entgelt Schmutzwasser
Vorlage: BV/247/2018
- 12.2. b) Entgelt Regenwasser
Vorlage: BV/248/2018
13. Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser
Vorlage: BV/246/2018
14. Ärztliche Versorgung Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/222/2018
15. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/263/2018
16. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019
Vorlage: BV/262/2018
17. Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: MV/034/2018
18. Bericht des Bürgermeisters
- 18.1. Sachstand Projekt Areal Rehlberg
- 18.2. Sanierung der Aussichtstürme
19. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 05/2018 über die öffentliche Sitzung des Rates am 01.11.2018

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 05/2018 über die öffentliche Sitzung des Rates am 01.11.2018 wird genehmigt.

**3. Annahme einer Zuwendung des Fördervereins der Ortswehr Oesede an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte - Ortswehr Oesede
Vorlage: BV/258/2018**

Die Ratsvorsitzende verliest den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss und bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Zuwendungen durch den Förderverein der Ortswehr Oesede e.V. an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte - Ortswehr Oesede - in Höhe von insgesamt 3.409,30 € wird (nachträglich) genehmigt.

**4. Annahme einer Zuwendung des Fördervereins der Michaelisschule
Vorlage: BV/268/2018**

Die Ratsvorsitzende bittet auch um Zustimmung zu diesem einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss. Sie dankt allen Spendern für die finanzielle Unterstützung in den verschiedenen Bereichen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme einer Zuwendung des Fördervereins der Michaelisschule in Höhe von 4.000,- € an die Stadt Georgsmarienhütte wird genehmigt.

5. Abrechnung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr mit örtlichen Idealvereinen und -verbänden
Vorlage: BV/257/2018

Bürgermeister Pohlmann erläutert den einstimmigen geänderten Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss und bittet um Zustimmung. Er weist darauf hin, dass sich der Verwaltungsausschuss für eine 50%ige Ermäßigung ausgesprochen habe; die Verwaltung hatte eine 25%ige Ermäßigung vorgeschlagen.

Ratsherr Averdiek lobt die hervorragende Arbeit der örtlichen Vereine und Verbände, die zudem tolle Veranstaltungen in den Stadtteilen organisierten. Um dieses Engagement anzuerkennen, begrüße er eine Ermäßigung der Gebühren einer Brandsicherheitswache um 50%.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Für die Gestellung einer Brandsicherheitswache nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) wird die sich nach dem Gebührentarif der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) ergebende Gebühr für örtliche Idealvereine und -verbände **um 50 %** ermäßigt.
2. Für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte in Form von Absicherungen / Absperrungen von Straßen werden in Zusammenhang mit Veranstaltungen von örtlichen Idealvereinen und -verbänden keine Kosten nach der jeweils geltenden Feuerwehrgebührensatzung erhoben.

6. Verkauf Grundstück "Im Patkegarten" zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums
Vorlage: BV/259/2018

Bürgermeister Pohlmann erläutert den vom Verwaltungsausschuss mit nur einer Gegenstimme empfohlenen Beschlussvorschlag. Er weist darauf hin, dass entsprechend des Ratsbeschlusses vom 15.03.2018 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wurde, um bezahlbaren Wohnraum auf dem städtischen Grundstück Im Patkegarten zu schaffen. Die Stephanswerk Wohnungsbaugesellschaft mbH hat als einziger Bewerber ihr Interesse bekundet und plant mindestens 8, evtl. 10 Wohneinheiten auf diesem Grundstück, welches zu diesem Zweck erworben werden soll. Der Mietzins wird auf 5,60 €/m² festgelegt mit einer Mietpreisbindung von 30 Jahren entsprechend den jeweils geltenden Förder-richtlinien des Landes. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsherr Ruthemeyer begrüßt den vorliegenden Beschlussvorschlag. Bereits seit 2011 beschäftigten sich die städtischen Gremien mit dieser Fläche, einer ehemaligen Garagenfläche, und es seien verschiedene Alternativen für eine zukünftige Nutzung durchgespielt worden. Der jetzt vorliegende Beschlussvorschlag, Wohnungen für einen relativ geringen Mietzins zu schaffen, sei eine hervorragende Sache für Holzhausen. Er dankt allen, die an der Erarbeitung dieser guten Lösung beteiligt waren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Grundstück „Im Patkegarten“ (Gemarkung Holzhausen, Flur 6, Flurstück 69/195) wird an die Stephanswerk Wohnungsbaugesellschaft mbH, Klusstraße 3, 49074 Osnabrück zu den in der Vorlage genannten Bedingungen verkauft mit der Maßgabe, dort mindestens 8 Wohneinheiten nach den Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen zu realisieren.

**7. Übertragung Grundstück Obermeyer / Am Harderberg
Vorlage: BV/260/2018**

Bürgermeister Pohlmann erläutert den vom Verwaltungsausschuss einstimmig empfohlenen Beschlussvorschlag und stellt die Lage des Grundstücks anhand eines Planes dar. Die NLG hat dieses Grundstück an der B 51/68 im Jahr 2008 im Auftrag der Stadt erworben und das darauf befindliche Gebäude abgerissen. Es folgten mehrere Versuche und Planungen hinsichtlich einer weiteren Nutzung. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses im Mai 2018 sei man sich dann einig gewesen, eine Wohnbebauung und eine gewerbliche Nutzung auf diesem Grundstück aufgrund der Lage auszuschließen und dieses stattdessen der Natur wieder zuzuführen und per Übertragungsvertrag von der NLG an die Stadt zu übertragen. Das Verfahrenskonto bei der NLG ist entsprechend auszugleichen. Er bittet um Zustimmung.

Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke um Abstimmung bittet.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Das Grundstück Gemarkung Harderberg, Flur 4, Flurstücke 83/8 und 141/9 mit einer Größe von insgesamt 1.828 m² wird von der NLG auf die Stadt Georgsmarienhütte übertragen.
2. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe des Verfahrenssaldos zzgl. anfallender Notar- und Gerichtskosten wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Investitions-Nrn. I13-99-003 und I14-99-014.

**8. Defizitvertrag "Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße" (Alt-Georgsmarienhütte) sowie Nebenabrede zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 des Vertrages
Vorlage: BV/265/2018**

Bürgermeister Pohlmann erläutert den im Verwaltungsausschuss gefassten Beschlussvorschlag. Er weist darauf hin, dass der neue Defizitvertrag auf dem Muster-Defizit-Vertrag der Stadt basiere und notwendig geworden sei, da die Kita „Haus der kleinen Füße“ ab März 2019 in ein Gebäude der Stadt ziehen werde. Er führt weiter aus, dass die ev. Träger der Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte den Wunsch geäußert hätten, ihre Defizitverträge grundsätzlich zu prüfen und ggf. zu überarbeiten. Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Lutherkirchengemeinde habe ihn daher gebeten, einen entsprechenden Zusatz in die Präambel aufzunehmen. Er bittet um Zustimmung zum ergänzten Beschlussvorschlag.

Folgender ergänzter Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte schließt mit der ev.-luth. Lutherkirchengemeinde den Defizitvertrag über den Betreib der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ sowie die Nebenabrede zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 des Vertrages in der anliegenden Fassungen mit der nachfolgenden Ergänzung unter I Präambel vor § 1 ab:

„Die Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ in Trägerschaft der ev.-luth. Lutherkirchengemeinde bezieht am 01.03.2019 die von der Stadt errichteten Räumlichkeiten in der Kirchstraße. Dieser Vertrag regelt die künftige Zusammenarbeit.
Die Ev.-luth. Luther Kirchengemeinde strebt gemeinsam mit den übrigen Kindertagesstätten in ev.-luth. Trägerschaft eine Überarbeitung der Defizitverträge in 2019 an. Unter dieser Prämisse wird der folgende Vertrag zunächst zum 01.03.2019 geschlossen.“

**9. Defizitvertrag AWO Kindertagesstätte Holzhausen sowie Nebenabrede zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 des Vertrages
Vorlage: BV/266/2018**

Bürgermeister Pohlmann erläutert auch diese Angelegenheit entsprechend der Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss. Dieser Vertrag basiere ebenfalls auf dem Musterdefizit-Vertrag der Stadt; noch nicht final geklärt seien die zu berücksichtigenden Berechnungsgrundsätze sowie die Höhe der Verwaltungskostenumlage. Vor diesem Hintergrund wird die Vertragslaufzeit vom 01.01. bis 31.12.2019 begrenzt. Der Vorstand der AWO hat dieser Verfahrensweise zugestimmt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte schließt mit dem AWO Kreisverband für die Region Osnabrück e.V. den Defizitvertrag „AWO Kindertagesstätte Holzhausen“ und die Nebenabreden zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 sowie § 11 Abs. 1 und 3 des Vertrages in den vorliegenden Fassungen befristet für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 ab.

10. Schulstruktur im Sekundarbereich I - Zufriedenheitsanalyse / Elternbefragung
Vorlage: BV/160/2018/1

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss vor, dem sich der Verwaltungsausschuss fast einstimmig angeschlossen hat.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport, Ratsherr Ruthemeyer, weist darauf hin, dass man vor ca. zwei Jahren die Angelegenheit „Durchführung einer Zufriedenheitsanalyse und Elternbefragung“ angegangen sei. Eine Lenkungsgruppe „Schulstruktur in Georgsmarienhütte“, bestehend aus Vertretern des Stadtelternrates, des Rates und der Verwaltung sowie Frau Dr. Granzow, die mit der Durchführung und Auswertung beauftragt worden ist, habe im Ergebnis einstimmig eine Vorgabe für die entsprechende Umfrage erarbeitet. Es sei geplant, die Fragebögen im Januar zu verteilen. Man hoffe auf einen mindestens 50%igen Rücklauf, auf dessen Basis bis März 2019 eine Analyse durch Frau Dr. Granzow erfolgen solle. Diese Analyse sei anschließend vom Rat zu bewerten. Die Maßnahme zeige, dass Rat und Verwaltung hinter den Georgsmarienhütter Schulen stehen und diese auch zukünftig unterstützen möchten. Er hoffe auf eine breite Mehrheit zum Beschlussvorschlag. Da sich diesbezüglich noch kurzfristig Änderungen ergeben haben, bittet er Bürgermeister Pohlmann, entsprechend aus der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses zu berichten.

Bürgermeister Pohlmann bezieht sich auf den allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellten Vermerk des Fachbereiches III vom 12.12.2018 bzgl. der Genehmigung von Eltern-/Schülerbefragungen sowie das Schreiben der Leiter/innen der Georgsmarienhütter Grundschulen (in Session/Manatos zu dieser Vorlage eingestellt bzw. in Druckversion bereits zur Verfügung gestellt). Demnach bestehe keine Möglichkeit, die Schüler/innen der auswärtigen Schulen zu befragen; die auswärtigen Schulen hätten hierzu keine Genehmigung erteilt. Die auswärtigen Schulleitungen sind auch nicht bereit, die Befragung der entsprechenden Eltern durch Verteilung der Unterlagen zu unterstützen. Da jedoch gerade diese Befragung für die Aussage der Zufriedenheitsanalyse essentiell und unverzichtbar ist, beabsichtigt die Verwaltung, diese Eltern über die Adressdaten der eigenen Grundschulen, die allerdings z.T. schon bis zu fünf Jahre alt sind, anzuschreiben. Er führt weiter aus, dass die Leiter/innen der städtischen Grundschulen kurzfristig gefordert haben, die Frage nach der allgemeinen Zufriedenheit mit der Grundschule zu streichen. Somit wird diese Frage aus dem Fragebogen herausgenommen. Vor dem o.g. Hintergrund ist der ursprüngliche Beschlussvorschlag zu modifizieren. Die neue Fassung ist in der Präsentation dargestellt.

Ratsherrn Trimpe-Rüschemeyer weist darauf hin, dass die bislang vorliegenden Fragebögen sprachlich von Frau Dr. Granzow noch final überarbeitet werden, um die Verständlichkeit des Fragebogens zu erleichtern. Er bedauert, dass die Schulleitungen der Schulen außerhalb von Georgsmarienhütte einer Befragung nicht zugestimmt haben. Gut sei es, dass die Verwaltung versuche, diese Eltern über die bei der Stadt vorhandenen Datenbestände der Grundschulen doch noch zu erreichen. Schade sei es auch, dass die Leiter/innen der städtischen Grundschulen fordern, die Frage nach der allgemeinen Zufriedenheit mit der Grundschule zu streichen. Es handele sich zwar um eine globale Frage, die Antworten wären aber sicherlich interessant gewesen.

Ratsherr Averdiek begrüßt es, dass die Zufriedenheitsanalyse/Elternbefragung endlich auf den Weg gebracht werde. Aber auch er bedauert wie sein Vorredner, dass diese nun überraschender Weise nicht so umfänglich erfolgen könne wie zunächst geplant.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke um Abstimmung über den präsentierten geänderten Beschlussvorschlag.

Folgender geänderter Beschluss wird bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Unter Verwendung der in der Sitzung der Lenkungsgruppe „Schulstruktur in Georgsmarienhütte“ am 16.10.2018 beratenen und beschlossenen Fragebögen wird eine Zufriedenheitsanalyse/Schulbefragung durchgeführt.

Befragt werden:

- a) Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereich I (Klasse 5 bis 10) der weiterführenden Schulen in Georgsmarienhütte
- b) Eltern der Schülerinnen und Schüler aus a) und Eltern der Schülerinnen und Schüler aus Georgsmarienhütte des Sekundarbereiches I an Schulen außerhalb von Georgsmarienhütte
- c) Eltern mit Kindern im Primarbereich (Grundschulen) an Schulen in Georgsmarienhütte mit Ausnahme der Frage C2.

**11. Hochwasserschutz Stadtzentrum Georgsmarienhütte -
Beschluss über die 3. Fortschreibung des
Hochwasserschutzkonzeptes
Vorlage: BV/234/2018**

In dieser Angelegenheit liegt eine jeweils einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, Ratsherr Beermann, erläutert den präsentierten Beschlussvorschlag. Vor dem Hintergrund des extremen Hochwassers im August 2010 hatte der Rat in 2011 ein Hochwasserschutzkonzept beschlossen, von dem zwischenzeitlich eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt wurde. Berechnungsgrundlage für die im Konzept vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen seien die sog. Kostra-Daten (Koordinierte Starkniederschlagsregionalisierung und –auswertung), die in 10-jährigem Rhythmus fortgeschrieben werden. Die fortlaufende Überarbeitung des Konzeptes sei notwendig, da das bestehende Niederschlag-Abfluss-Modell mit neuen Regendaten aus dem Datenatlas, den sogenannten KOSTRA-Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD), neu berechnet werden musste. So sei das ursprüngliche Schutzkonzept aus dem Jahr 2011 bereits im Jahr 2017 (2. Fortschreibung) an die neuen Daten angepasst worden. Da sich jedoch aufgrund einer neuerlichen Änderung der Berechnungsgrundlage für das Schutzkonzept (Basis sind nun die KOSTRA-Daten: KOSTRA-DWD-2010R) die Abflusssituation und Abflussmengen im Einzugsgebiet der oberen Düte und die daraus resultierenden Hochwasserschutzmaßnahmen nochmals geändert haben, wurde ebenfalls die Überarbeitung der 2. Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes erforderlich.

Ratsherr Beermann führt weiter aus, dass nach den neuen Berechnungen nun ein Gesamtrückhaltevolumen von 389.000 m³ statt 433.000 m³ zu schaffen ist, um den Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis sicherzustellen. Im Verfahren wurden sechs Planungsvarianten verglichen; entschieden hat man sich für die Variante F, die – so wie die bisherigen Planungen auch - ein Hochwasserrückhaltebecken (HRB) im Stadtzentrum sowie Hochwasserschutzwände und weitere HRBs außerhalb des Stadtzentrums vorsieht. Die Kosten für die reinen Baumaßnahmen würden sich auf ca. 6,3 Mio € belaufen. Eine bis zu 70%ige Förderung durch das Land Niedersachsen sei möglich. Ratsherr Beermann weist darauf hin, dass es heute um die Entscheidung über eine Planungsgrundlage gehe. Die

Detailplanung werde folgen und nach den Beschlüssen durch die politischen Gremien umgesetzt. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsherr Sprekelmeyer begrüßt den Beschlussvorschlag, zumal davon auszugehen sei, dass nicht nur alle 100 Jahre mit einem extremen Hochwasser zu rechnen sei. Ein Ereignis wie in 2010 dürfe sich nicht wiederholen. Der Zeitplan sollte unbedingt eingehalten werden, wobei als erste Maßnahme das HRB im Stadtzentrum realisiert werden sollte. Die Summe von 6,3 Mio € für die Gesamtmaßnahme sei zwar eine hohe Summe, man möge aber die Fördermöglichkeiten bedenken. Er appelliert an alle Ratsmitglieder, das Konzept einstimmig mitzutragen.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke bittet um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die ermittelten Maßnahmen der 3. Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes nach Variante F dienen als Planungsgrundlage für die weitere Bearbeitung des Hochwasserschutzes in Georgsmarienhütte. Diese Variante stellt die optimalste und kostengünstigste Variante des Variantenvergleichs dar.

12. Entgelt Abwasser 2019

12.1. a) Entgelt Schmutzwasser Vorlage: BV/247/2018

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmig Beschlussempfehlung aus dem Betriebsausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor. Da Herr Dorroch, Werkleiter des Eigenbetriebes Abwasser, heute nicht anwesend sein kann, wird der Erste Stadtrat Plogmann gemeinsam mit der Vorsitzenden Ratsfrau Lüchtefeld die Beschlussvorschläge zu den Punkten 12.1, 12.2 und 13 vorstellen.

Anhand einer Präsentation stellt der Erste Stadtrat Plogmann die Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich Schmutzwasser dar. Um ein ausgleichendes Ergebnis zu erzielen, wird die Differenz in Höhe von 209.026 € aus dem Gebührenbedarf und der Benutzungsgebühr durch Gebührenüberhänge aus den Jahren 2016 und 2017 vollständig ausgeglichen. Der Gebührenbedarf wird – anders als in der Vorlage dargestellt – um 4.000 € gesenkt, da ansonsten eine Gebührenunterdeckung entstünde.

Ratsfrau Lüchtefeld verliest den Beschlussvorschlag und begrüßt es, dass keine Erhöhung der Gebühren erforderlich ist. Sie bittet um Zustimmung. .

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2019 für die Schmutzwasserentsorgung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- a) Das Entgelt wird unverändert auf 1,87 EUR/m³ festgesetzt.
- b) Der Starkverschmutzerzuschlag wird unverändert festgesetzt:

800 g - 1.299 g BSB/m³ = 0,25 EUR
 1.300 g - 1.799 g BSB/m³ = 0,46 EUR
 1.800 g - 2.299 g BSB/m³ = 0,67 EUR
 größer 2.300 g BSB/m³ = 0,88 EUR

Ein Zuschlag wird erhoben, wenn die auf dem Grundstück jährlich anfallende Abwassermenge 3.000 m³ oder die Jahresschmutzmenge 4 t (BSB 5) übersteigt.

12.2. b) Entgelt Regenwasser
Vorlage: BV/248/2018

Erster Stadtrat Plogmann erläutert auch diese einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Betriebsausschuss und dem Verwaltungsausschuss anhand der Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich Niederschlagswasser. Eine Veränderung der Gebührenhöhe sei nicht erforderlich.

Ratsfrau Lüchtefeld zeigt sich erfreut, dass es in diesem Bereich ebenfalls zu keiner Erhöhung der Gebühren kommen werde und bittet um Zustimmung zum präsentierten Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die Abwasserentsorgung (Niederschlagswasser) wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Das Entgelt beträgt ab 01.01.2019 für eine bebaute und befestigte Fläche bis zu
 300 m² jährlich 45,00 EUR
 und für jede weiteren 100 m² jährlich 15,00 EUR.

13. Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Georgsmarienhütte
Eigenbetrieb Abwasser
Vorlage: BV/246/2018

Erster Stadtrat Plogmann erläutert auch diese einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Betriebsausschuss und dem Verwaltungsausschuss anhand einer Präsentation. Er weist an dieser Stelle noch einmal auf die Änderung im Bereich der Schmutzwassergebührenrechnung hin; gegenüber der Ursprungsvorlage wurden unter 3.b) die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 4.000 € von 1.395.000 € auf 1.391.000 € gesenkt. Der Wirtschaftsplan weist insgesamt einen Jahresgewinn von 241.726 € aus, davon entfallen auf die Schmutzwasserentsorgung 85.128 € und auf den BgA Biogas/Schlamm 156.599 €.

Im Weiteren stellt Erster Stadtrat Plogmann die Mittelverwendung dar. Investiert werde in erster Linie in technische Anlagen, Maschinen und Leitungsnetze. Zudem seien Kredite zu tilgen und kurzfristige Verbindlichkeiten abzunehmen. Abschließend stellt er die Mittelherkunft dar.

Ratsfrau Lüchtefeld bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Ratsherr Gröne dankt allen Mitarbeiter/innen der Stadtwerke für ihre hervorragende Arbeit – die Stadt Georgsmarienhütte sei mit ihren Stadtwerken gut aufgestellt. Als im nächsten Jahr vorgesehene Maßnahmen nennt er die Kanalbauarbeiten in der Von-Galen-Straße sowie im Blumental und Am Wiesenbach. Besonders begrüßt er die gute Zusammenarbeit bzgl. Klärschlamm Entsorgung und -trocknung mit anderen Kommunen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt den Wirtschaftsplan 2019 in der vorliegenden Form.
2. Zur Sicherung der Liquidität wird der Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten von bis zu 500.000 EUR zugestimmt.

14. Ärztliche Versorgung Georgsmarienhütte Vorlage: BV/222/2018

In dieser Angelegenheit liegt eine jeweils mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und des Verwaltungsausschusses vor. Im Verwaltungsausschuss wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag dahingehend geändert, dass die Entscheidung über Zuwendungen in allen Fällen dem Verwaltungsausschuss übertragen werden soll.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Ratsherr Hebbelmann, erläutert den Beschlussvorschlag. Er weist darauf hin, dass sich das Problem der ärztlichen Versorgung in Georgsmarienhütte vor dem Hintergrund der Altersstruktur der niedergelassenen Hausärzte verschärfen werde. So betrage das Durchschnittsalter der 22 niedergelassenen Hausärzte derzeit 56,2 Jahre. 18,2 % der niedergelassenen Hausärzte seien älter als 64 Jahre und 36,4 % seien 59 Jahre und älter. Die Situation bei der fachärztlichen Versorgung stelle sich so dar, dass das Durchschnittsalter der 24 in der allgemeinen fachärztlichen Versorgung niedergelassenen Ärzte ca. 53 Jahre betrage; 16,7 % davon seien 64 Jahre und älter, 29,2 % seien 59 Jahre und älter. Aufgrund dieser der o.g. Problematik habe der Landkreis Osnabrück ein Förderprogramm aufgelegt, um Ärzte für die Landkreiskommunen zu gewinnen. Die Stadt Georgsmarienhütte sollte ebenfalls Fördermittel zu diesem Zweck zur Verfügung stellen und eine Vorreiterfunktion übernehmen. So sei man handlungsfähig und könnte unter bestimmten Prämissen – ähnlich der Situation bei Bürgerprojekten – Maßnahmen ergreifen und in Einzelfällen Hilfestellungen leisten.

Ratsherr Schmechel hält die Bereitstellung von Mitteln zur Sicherung der Ärzteversorgung für wichtig, da sich diese zunehmend verschlechtern werde. Zudem werde der Einsatz des Geldes im Einzelfall sorgfältig geprüft. Er appelliert an die SPD/FDP-Gruppe, ebenfalls zuzustimmen.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer sieht den Beschlussvorschlag kritisch. S.E. sei Georgsmarienhütte ein guter Standort für Ärzte und die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) würde darauf achten, dass freiwerdende Sitze wieder ausgeschrieben und vergeben würden. Es bestünde auch Bereitschaft, im Notfall eine Niederlassung etc. zu unterstützen. Für den Fall, dass Mittel pauschal in den Haushalt eingestellt würden, befürchte er einen Mitnahmeeffekt. Falls es ein generelles Strukturproblem in Bezug auf die Ärzteversorgung gebe, sei es evtl. eine Option, ein Ärztehaus zu projektieren. Aus den vorgenannten Gründen spreche sich ein Großteil der SPD/FDP-Gruppe gegen den Beschlussvorschlag aus.

Ratsherr Dr. Ferié berichtet, dass man die Situation in der SPD/FDP-Gruppe, der zwei Ärzte angehören, ausgiebig diskutiert habe. Die Gesundheitsvorsorge liege in der Hand der KVN, die auch die entsprechende Aufsicht ausübe. Die Stadt Georgsmarienhütte und der Landkreis Osnabrück seien derzeit für neue Niederlassungen gesperrt. Nach seinen

Informationen warten viele Krankenhausärzte auf eigene Praxen, was aus entsprechenden Wartelisten hervorgehe. Eine finanzielle Förderung von Niederlassungen etc. sei daher obsolet.

Ratsherr Averdiek vertritt eine andere Ansicht als sein Vorredner. Mit der Einstellung von Mitteln in den Haushalt schaffe man eine Möglichkeit, um eine gute ärztliche Versorgung in Georgsmarienhütte zu sichern. Die Stadt wende auch für viele andere freiwillige Aufgaben finanzielle Mittel auf. Hier hätte man die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, um im Bedarfsfall schnell reagieren zu können.

Ratsherr Ahmed weist darauf hin, dass es zwar in ländlichen Gebieten Niedersachsens durchaus einen Ärztemangel gebe, ein solcher aber für Georgsmarienhütte in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren nicht zu erwarten sei. Viele Ärzte warteten derzeit auf einen Praxissitz. Dem Punkt c) in der Vorlage (Abwehr von Praxisankäufen aus Nachbarkommunen des Landkreises im selben Planungsbereich) könne er nicht zustimmen. Mittel für eine Verbesserung der Ausstattung von bestehenden Praxen zur Verfügung zu stellen, halte er für unangebracht. Sollte es dazu kommen, müsse die Stadt auch Betriebe aus anderen Bereichen unterstützen.

Ratsherr Dälken kann die Aussagen des Ratsherrn Dr. Ferié nicht nachvollziehen. Dessen Aussage, dass der Landkreis Osnabrück für neue Niederlassungen gesperrt sei, passe nicht zur Problematik des Ärztemangels im Nordkreis. Es bezweifle auch, dass Facharztsitze neu besetzt würden. Bis heute habe es keinen Ersatz für einen vor Jahren nach Bad Laer abgewanderten Hautarzt gegeben. Georgsmarienhütte müsse sich als Mittelzentrum auch durch eine gute Ärzteversorgung auszeichnen. Hierzu könne man mit dem vorgeschlagenen Förderprogramm beitragen.

Ratsherr Lorenz sieht für Georgsmarienhütte kein Problem bzgl. der zukünftigen Ärzteversorgung, dieses bestünde mehr im ländlichen Raum. Das Beispiel abgewanderter Ärzte könne s. E. als Begründung für ein Förderprogramm nicht herangezogen werden.

Ratsherr Beermann schließt sich seinem Vorredner an. S.E. trete man mit Auflegen eines Förderprogramms in einen Wettbewerb mit anderen Kommunen mit der Folge, dass sich die Ärzte in der Kommune mit den besten Fördermöglichkeiten niederlassen. Bezug nehmend auf die Aussage des Ratsherrn Averdiek führt er aus, dass freiwillige Leistungen wichtig seien, es hier aber um etwas ganz andere gehe. Er begrüße es, dass das Thema aufgegriffen worden sei, der vorgeschlagene Lösungsweg sei aber nicht zielführend.

Bürgermeister Pohlmann hält es für wichtig, ein Budget für die Ärzteförderung im Haushalt zur Verfügung zu stellen, um im Bedarfsfall reagieren zu können. Er vergleicht die Situation mit der beantragten Mitteleinstellung für die Wohnbauförderung, die ebenfalls pauschal eingestellt werden solle, damit die Stadt im Bedarfsfall handlungsfähig sei. Er erläutert, dass Georgsmarienhütte derzeit einen Versorgungsgrad von 110% aufweise. Dabei müsse man aber bedenken, dass ein Teil der in dieser Statistik berücksichtigten Ärzte (z.B. 4 Internisten) in einem Krankenhaus arbeiten. Es müsse differenziert werden zwischen fachärztlicher und hausärztlicher Versorgung.

Bürgermeister Pohlmann geht kurz auf seine Kenntnisse aus der Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion Osnabrück (Stadt und Landkreis) ein und weist noch einmal auf die vorgestellte Altersstruktur der Hausärzte hin. In den letzten beiden Jahren waren zwei Praxen nachzubesetzen, was sich bereits als schwierig erwiesen habe. In einem Fall in Oesede habe eine Förderung durch den Landkreis gegriffen, in Kloster Oesede habe man nach zahlreichen Gesprächen und mit Unterstützung der KVN eine Lösung mit einem Arzt in Anstellung finden können. In Alt-Georgsmarienhütte zeichne sich eine schwierige Situation ab; er befürchte, dass dort bald ein Sitz nicht mehr besetzt werden könne. In Holzhausen habe ein Arzt kurzfristig seine Praxis geschlossen, die zweite Praxis in diesem Stadtteil

könne weitergeführt werden, da der bisherige Hausarzt gemeinsam mit seinem Sohn jetzt in neuen Räumlichkeiten praktiziere. Die im Diskussionsverlauf genannten Wartelisten sehe er nicht im Hausarzt-, sondern eher im Facharztbereich. Durch die Bereitstellung eines Förderbudgets in den Haushalt sei man im Bedarfsfall gewappnet. Parallel könne man z.B. in Kooperation mit dem Landkreis Osnabrück an medizinischen Hochschulen Werbung betreiben. Schon in der Vergangenheit habe sich Georgsmarienhütte dadurch ausgezeichnet, innovative Wege zu gehen, um sich abzuzeichnende oder bestehende Probleme zu lösen. Aus den o.g. Gründen erachte er den Beschlussvorschlag für sinnvoll. Er sehe es auch nicht als problematisch an, wenn man mit dieser präventiven Maßnahme in Konkurrenz mit anderen Kommunen trete und dadurch zu einer guten Ärzteversorgung in unserer Stadt beitragen könne, zumal Georgsmarienhütte als Mittelzentrum fungiere.

Ratsherr Welkener erklärt, dass es s. E. schon heute Defizite in der Ärzteversorgung in Georgsmarienhütte gebe. Den Betrag in Höhe von 100.000 € für ein entsprechendes Förderprogramm in den Haushalt einzustellen, halte er keinesfalls für überzogen. Die Fraktion DIE LINKE könne dem Beschlussvorschlag bedenkenlos zustimmen.

Nach Beendigung der ausgiebigen Diskussion stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Die ärztliche Versorgung in Georgsmarienhütte stellt einen sehr wichtigen Aspekt der Daseinsvorsorge dar.

Zur Sicherung der Ärzteversorgung in Georgsmarienhütte beschließt der Rat im Haushalt 2019 hierfür 100.000 € anzusetzen.

Die Entscheidung über Zuwendungen im Einzelfall nach a) bis d) wird dem Verwaltungsausschuss übertragen.

15. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: BV/263/2018

Diese Angelegenheit wird gemeinsam unter TOP 16 „Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019“ beraten.

Folgender Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:

(ein Ratsmitglied befindet sich während dieser Abstimmung nicht im Sitzungsraum)

Der Stellenplan 2019 wird in der vorliegenden Form, Stand 13.12.2018 (entsprechend Stand nach Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 04.12.2018) beschlossen.

16. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 **Vorlage: BV/262/2018**

Man einigt sich darauf, die Punkte 15 „Stellenplan 2019“ und 16 „Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2019“ gemeinsam zu beraten.

Ratsherr Hebbelmann, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, stellt die aktuellen Zahlen der Haushaltssatzung 2019 vor. Dieser Haushalt weise zahlreiche Investitionen in Bezug auf die Zukunftssicherung auf. Einige noch streitige Punkte seien der vorgelegten Änderungsliste zu entnehmen. Für den Stellenplan habe es im Verwaltungsausschuss keine positive Beschlussempfehlung gegeben. Bzgl. der Haushaltssatzung liege eine mehrheitliche Beschlussempfehlung vor.

Stadtkämmerer Plogmann erklärt, dass sich nach Erstellung des ersten Haushaltsentwurfs noch zahlreiche Änderungen ergeben haben, die einerseits aus Anträgen seitens der Gruppe/Fraktionen sowie von Dritten und andererseits aus veränderten Vorgaben, z.B. seitens des Landkreises bzgl. der reduzierten Kreisumlage resultieren. Die sich daraus ergebende erste Änderungsliste sei in der Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2018 besprochen und viele Punkte unstrittig entschieden worden. Die verbliebenen streitigen bzw. nicht abgestimmten Punkte wurden wiederum dem Verwaltungsausschuss in einer Änderungsübersicht vorgelegt und dort behandelt. Herr Plogmann erläutert die Veränderungen aus der VA-Sitzung am 12.12.2018 gegenüber den Entscheidungen im Finanzausschuss. Bzgl. des Ergebnishaushaltes weist er darauf hin, dass eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 360 Punkten auf 410 Punkte ebenso abgelehnt worden sei wie die Einrichtung einer 0,5-Stelle für die Begleitung der Planerrunde Kloster Oesede.

Im Bereich des Investitionsplanes habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag auf Wiederinbetriebnahme der ehemaligen 3-Freunde-Kita am Theodor-Storm-Weg zurückgenommen, da auch für Oesede Süd (wie für Kloster Oesede) Mittel für ein ergebnisoffenes KiGa-Infrastrukturkonzept eingestellt werden sollen. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, für die Sanierung der Aussichtstürme weitere 200.000 € - zusätzlich zum Haushaltsrest und den bereits eingestellten Mitteln in Höhe von 40.000 € für ein Sanierungskonzept – einzustellen, sei mehrheitlich zugestimmt worden. Der im Finanzausschuss abgelehnte Antrag der SPD/FDP-Gruppe auf Einstellung von 500.000 € für die Wohnraumförderung habe im Verwaltungsausschuss eine mehrheitliche Zustimmung erfahren. Um die Position „Bürgerprojekte“ – Antrag der CDU-Fraktion - zu verstetigen, habe man sich zudem mehrheitlich dafür ausgesprochen, in die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils 200.000 € einzustellen. Die vorgenannten Veränderungen im Ergebnishaushalt und Investitionsplan 2019 fanden bei der Berechnung der Zahlen der hier nun präsentierten Haushaltssatzung 2019 Berücksichtigung.

Ratsfrau Jantos trägt vor, dass die Stadt vor vielen Herausforderungen stehe, man sich aber entscheiden müsse, welche Probleme in 2019 die dringendsten seien. Selbstverständlich würden Gelder für Kitas, Krippen und Schulen eingestellt. Man wolle aber auch die Jugendarbeit sowie die Bereiche Soziales und Kultur unterstützen und zudem etwas für den Klimaschutz und attraktives Einkaufen tun. Früher habe man das Problem der Finanzierung gehabt – heute frage man sich nicht mehr was finanzierbar, sondern was machbar sei. Von 97 Positionen auf der Liste des ZGM können in 2019 nur 21 umgesetzt werden. Ein ähnliches Problem gebe es im Fachbereich IV. Viele Projekte schiebe man vor sich her. Vor diesem Hintergrund gehe sie nicht davon aus, dass man mit einem Defizit rechnen müsse. Selbst im RPA-Bericht von 2015 sei die erhebliche Differenz zwischen Planzahlen (11 Mio.€) und tatsächlichen Ausgaben (2,8 Mio € zzgl. 3,4 Mio € aus dem Vorjahr) beanstandet worden. 4,8 Mio € habe man also nicht ausgeben können. Vor diesem Hintergrund verlange

das RPA entweder mehr Personal oder weniger Maßnahmen. Aktuell stehe man vor demselben Problem, aber die CDU-Fraktion wolle kein Personal einstellen. Die Verwaltung könne mit dem vorhandenen Personal nicht mehr Aufgaben wahrnehmen, viele Mitarbeiter/innen arbeiteten schon jetzt am äußersten Limit. Seit Jahren fordere die SPD-Fraktion, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und Stellen für technische Mitarbeiter zu schaffen. Leider seien letztere auf dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zu bekommen. Vor diesem Hintergrund müssten mehr Projekte extern vergeben werden, wie z.B. die Sanierung des Jugendtreffs Alte Wanne und der Aussichtstürme sowie die Attraktivierung des Stadtzentrums. Es müsse aber auch die Bereitschaft geben, weiteres Personal einzustellen, wie z.B. für eine 0,5-Stelle als Begleitung der Planerrunde Kloster Oesede. Diese Stelle sei nach mehrheitlicher Zustimmung im Finanzausschuss im Verwaltungsausschuss abgelehnt worden. Sie beantragt, diese Stelle wieder vorzusehen.

Ratsfrau Jantos führt weiter aus, dass für sie auch kleinere Projekte, wie z.B. die Unterstützung der Suchtberatung der Diakonie und des Präventionsrates, von Wichtigkeit seien. Ebenso sei die Einstellung eines Klimaschutzmanagers, dessen Kosten zudem mit 65% gefördert würden, dringend erforderlich, nachdem das Netzwerk Energieeffizienz nicht den gewünschten Erfolg gebracht habe. Priorität habe auch die Wohnraumförderung – zu diesem Thema werde aber ein anderes Gruppenmitglied sprechen. Eine Grundsteuererhöhung sei vor dem Hintergrund der Senkung der Kreisumlage und der erhöhten Schlüsselzuweisungen nicht erforderlich. Man solle Wohnraum nicht unnötig verteuern. Sie sei gespannt, wie viele Maßnahmen in 2019 realisiert werden können. Sie befürchte allerdings, dass man die Bürger/innen in 2019 diesbezüglich enttäuschen müsse. Dieses müsse der Rat möglichst verhindern.

Ratsherr Schmechel erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE dem Stellenplan zustimmen werde. Man begrüße, dass zukünftig zwei unbefristete Gärtnerstellen für den Bauhof vorgesehen seien und bei zwei weiteren Gärtnerstellen die Befristung weg falle. Fraglich sei noch, ob die 0,5 Stelle als Begleitung für die Planerrunde Kloster Oesede erforderlich sei oder ob die entsprechenden Arbeiten nach außen gegeben werden könnten. Enorm wichtig sei die Einstellung von 500.000 € für die Wohnraumförderung, zumal es fast keine Sozialwohnungen mehr gebe. Ähnlich wie bei der Ärzteversorgung müsse man über ein Budget verfügen können, um im Bedarfsfall handlungsfähig zu sein.

Ratsherr Dälken trägt vor, dass der städtische Haushalt für 2019 Rekorde aufstelle. Mit einem Gesamtbetrag im Finanzhaushalt in Höhe von 75,5 Mio € werde das Budget von 2018 um 13,2 % übertroffen. Das Defizit in Höhe von 1,5 Mio € sei s. E. nicht kritisch, zumal das Ergebnis der letzten Jahre grundsätzlich besser ausgefallen sei als prognostiziert. Für 2019 habe der Kämmerer die erwarteten Verbesserungen bei der Gewerbesteuer bereits berücksichtigt, sollten diese wider Erwarten nicht eintreten, könnte das Defizit doppelt so hoch ausfallen. Er stellt weiter dar, dass Leistungen aus dem Bundesteilhabegesetz zu erwarten seien. Er bezweifle allerdings, dass die Kreisumlage auf Dauer gesenkt werde. Insgesamt gesehen habe die Stadt kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem. Vor diesem Hintergrund lehnt die CDU-Fraktion eine Steuererhöhung ab. Vielmehr sei zu überlegen, ob man sich eine dauerhafte Belastung des Haushalts mit 400.000 € jährlich durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen leisten könne. Ratsherr Dälken führt weiter aus, dass die Summe der Investitionen aufgrund zahlreicher Anträge von 17,7 Mio € im Entwurf auf 19,6 Mio € nach heutigem Stadt gestiegen seien. Selbstverständlich könne der Rat all die aufgeführten Maßnahmen beschließen. Man entfache dadurch aber eine Erwartungshaltung in der Bevölkerung, die kaum erfüllt werden könne, da nicht alles leistbar sei. Bzgl. der Verschuldung weist er darauf hin, dass sich diese von 13 Mio € in 2017 auf ca. 35 Mio € in der mittelfristigen Finanzplanung erhöhen könnte.

Bezug nehmend auf die Bauunterhaltungs- und Investitionsübersicht des ZGM räumt Ratsherr Dälken ein, dass nicht alle Investitionen und Reparaturen realisierbar seien. Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs III hätten für die CDU-Fraktion Schulen und Kitas

nach wie vor Priorität. Zudem müssten begonnene Maßnahmen abgeschlossen werden. Bzgl. des Neubaus der Michaelisschule, der oberste Priorität besitze, sollte man auch die Option eines ÖPP-Projektes in Erwägung ziehen. Dieses Modell könnte eine spätere Entlastung für das ZGM bedeuten, auch wenn dieses in die vorbereitenden Arbeiten involviert sei. Von Bedeutung sei ebenso das Projekt der Sportfreunde Oesede, welches die Stadt fördere. Wichtigste Aufgaben im Bereich des Fachbereiches IV seien das Naherholungskonzept Kloster Oesede, die Attraktivierung des Stadtzentrums in Oesede und der Hindenburgstraße. Die Planerrunde Kloster Oesede zähle nicht dazu, da diese s. E. zu viele Erwartungen bei den Bürgerinnen und Bürgern erwecke. Einem Wohnraumförderprogramm werde man nicht zustimmen. Man favorisiere Lösungen wie jetzt für das Grundstück Im Patkegarten in Holzhausen beschlossen. Zudem sei offen, wofür die Gelder verwandt werden sollten. Die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft lehne er ab. Äußerst positiv bewertet er die Einstellung von 300.000 € für Bürgerprojekte sowie die Verstetigung durch die Einstellung von jeweils 200.000 € in die Mittelfristige Finanzplanung bis 2022. Mit der Realisierung des Projektes Rehlberg werde man sich erst wieder befassen, wenn über eine Förderung entschieden sei. Ratsherr Dälken zieht als Fazit, dass die CDU-Fraktion bzw. Teile dieser dem Haushalt 2019 nicht zustimmen werden, wenn Mittel für ein Wohnraumförderprogramm eingestellt würden. Den Stellenplan werde man ablehnen, wenn zwei weitere Gärtnerstellen auf dem Bauhof geschaffen würden.

Ratsherr Selige begründet den Antrag auf Einstellung von Haushaltsmittel für ein Wohnraumförderprogramm. Aufgrund der stetig steigenden Mieten – auch in Georgsmarienhütte – sei es dringend notwendig, sozialen Wohnungsbau zu fördern bzw. Wohnraum mit bezahlbaren Mieten zu schaffen. Er verweist auf das Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Osnabrück, nach dem pro Jahr 41 neue Wohnungen in Georgsmarienhütte benötigt würden. Ein Zusammenspiel von Land, Landkreis und Stadt in Sachen Wohnraumversorgungskonzept sei erforderlich. Gefördert werden sollte nach Ansicht der SPD/FDP-Gruppe Mietwohnungsbau mit Mieten von 5,60 €/m² bzw. 7,00 €/m². Dabei seien verschiedene Fördermöglichkeiten denkbar, wie z.B. Baukostenzuschüsse oder Abgabe von städtischen Grundstücken zu reduzierten Preisen. Er habe bereits diverse Wohnungsbaugesellschaften diesbezüglich angesprochen und positive Signale erhalten. Er appelliert an die Ratsmitglieder, diesem Antrag zuzustimmen.

Laut Ratsherrn Lorenz könne die hohe Investitionssumme von ca. 19 Mio € nicht dadurch relativiert werden, dass man davon ausgehe, nicht alle Maßnahmen realisieren zu können. Stünde dieses von vornherein fest, müsse der Haushalt entsprechend aufgestellt werden. Ggf. sei es notwendig, Projekte nach außen zu geben, wenn diese ansonsten nicht umsetzbar seien. Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches IV werde schon häufig so verfahren. Das Personal massiv zu verstärken, halte er für keine gute Lösung, da damit auf Dauer Finanzmittel gebunden würden. Er vermisse Hinweise im Haushalt, wie die Schulden zurückgezahlt werden sollen. Ratsherr Lorenz begründet den Antrag seiner Fraktion, den Grundsteuerhebesatz zu erhöhen, um die Einnahmesituation um ca. 600.000 € zu verbessern. Die vorgeschlagene Erhöhung um 50 Punkte sei moderat und die Sätze befänden sich dann unterhalb des Durchschnitts vergleichbarer Städte in Niedersachsen. Bei Berücksichtigung der Grundsteuererhöhung bei der Miete würde dieses lediglich bei einer kleinen Wohnung ca. 0,50 € bis 1 € und bei einer großen maximal 2 € bis 2,50 € pro Monat bedeuten. Für den Fall, dass der Grundsteuererhöhung nicht zugestimmt werde, werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Haushalt nicht zustimmen.

Zum Thema Wohnraumförderprogramm erklärt Ratsherr Lorenz, dass er eine Wohnungsnot in Georgsmarienhütte nicht erkennen könne; es fehle allerdings an bezahlbarem Wohnraum. Leider seien die Einflussmöglichkeiten der Kommune sehr begrenzt. Eine Möglichkeit sehe er aber darin, eigenes Bauland preiswert zur Verfügung zu stellen. Er sehe keinen vernünftigen Grund, einen Betrag in Höhe von 500.000 € pauschal einzustellen. Für die Zukunft hoffe er auf eine positive Entwicklung auf der Einnahmeseite.

Ratsherr Bußmann sieht das Ringen nach weiteren Personalressourcen als problematisch. Viele zusätzliche Stellen seien in der Vergangenheit geschaffen worden, so weise der Stellenplan heute 30 Stellen mehr auf als 2011. Die Verwaltung habe aber auch immer neue Aufgaben übernehmen müssen. Die Privatwirtschaft, z.B. VW, mache es anderes; dort werde umstrukturiert. Georgsmarienhütte sollte auch so verfahren, die Stadt befände sich aber im Tal der Ahnungslosen. Man müsse seine Belange herunterfahren und sollte sich Anregungen aus der freien Wirtschaft holen. Er werde dem Haushalt 2019 nicht zustimmen.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer geht davon aus, dass es auch in 2019 eine positive Entwicklung der städtischen Haushaltslage gegenüber den Planzahlen geben werde. Nachdem im Jahr 2017 keine Kredite aufgenommen werden mussten und gleichzeitig das Rathaus erworben worden sei, hätten in diesem Jahr sogar Kredite getilgt werden können. Die Kosten des Schuldendienstes für den Rathauskauf könnten aus den Mieteinnahmen beglichen werden. Zudem habe die Stadt in neue Kitas investieren können – es sei also viel geleistet worden. Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer verweist an dieser Stelle noch einmal auf die von ihm aufgestellte Kalkulation für den sozialen Wohnungsbau, der sich danach sehr wohl rentieren würde. Evtl. sei auch die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft eine Alternative. Die Stadt könne in einem solchen Fall auf Dauer Einfluss nehmen und selbst über die Miethöhe entscheiden. Eine Wohnungsbaugesellschaft sei nicht zwingend – wie vielfach behauptet – mit einem Wasserkopf verbunden; evtl. könne man ein solches Projekt über eine andere Gesellschaft, z.B. das Stephanswerk, laufen lassen. Er appelliert an seine Ratskolleginnen und -kollegen, sich etwas zu trauen. Wichtig sei aber vor allem, dass ein Haushalt beschlossen würde, da man diesen zwingend benötige, um handlungsfähig zu bleiben.

Ratsherrn Averdiek stört die leidige Diskussion bzgl. der Situation der Mitarbeiter/innen und die Diskussion bzgl. der Schaffung neuer Stellen. Im Rathaus seien 206 Personen beschäftigt, das bedeute, dass ein Mitarbeiter für 45 Haushalte zuständig sei. Die Abläufe in der Verwaltung würden seitens der Bürgerinnen und Bürger immer als schnell beurteilt, so dass man sich frage, weshalb neue Mitarbeiter/innen benötigt würden. Er spricht sich gegen eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes aus, da sich nicht jeder diese Mehrkosten leisten könne und die Steigerung von 360 auf 410 Punkte zu heftig sei. Die Einstellung eines Klimaschutzmanagers halte er nicht für sinnvoll, da ein solcher auch nicht das Klima verändern könne. Die Realisierung eines Projektes als ÖPP-Modell dagegen könne er sich sehr wohl vorstellen; dass diese Variante funktioniere, zeige das Beispiel des Panoramabades in Georgsmarienhütte. Er spreche sich gegen den Stellenplan aus, Kompromisse seien aber möglich.

Ratsherr Welkener begrüßt die Senkung der Kreisumlage. Als ein weiterer Schritt in die richtige Richtung müsse nun noch die Gewerbesteuer für Freiberufler eingeführt werden. Positiv sei auch, dass in den letzten Jahren keine Schulden gemacht worden seien. Ein Problem sehe er aber darin, dass die Aufgaben vom vorhandenen Personal nicht mehr leistbar seien. Die Fraktion Die Linke spreche sich für das Wohnraumförderprogramm aus. Die Diskussion zu dieser Thematik empfinde er als befremdlich, zumal für das Stadtzentrum ohne große Aussprache 1 Mio € eingestellt werden sollen. Davon würden kaum die Bürgerinnen und Bürger, sondern wohl eher die Geschäftsleute profitieren. Diese Position sei aber kein Grund für seine Fraktion, den Haushalt abzulehnen. Man benötige ihn als Grundlage für das weitere Handeln.

Ratsherr Beermann zieht das Fazit, dass Georgsmarienhütte sich nicht finanziell, sondern substanziell verschulde. Er nimmt Bezug auf den Wortbeitrag des Ratsherrn Bußmann und führt aus, dass es der falsche Ansatz sei, sich Anregungen in der freien Wirtschaft holen zu wollen, der Vergleich hinke. Während Ziel der freien Wirtschaft die Gewinnmaximierung sei, sei Aufgabe der Kommune die Daseinsvorsorge. Man dürfe nicht alles zerreden, sondern Ziel müsse es sein, einen Haushalt zu beschließen, um handlungsfähig zu bleiben.

Ratsfrau Jantos schließt sich ihrem Vorredner an: der Rat müsse Verantwortung übernehmen und dem Haushalt zustimmen. Bezug nehmend auf die Äußerung des Rats Herrn Averdiek trägt sie vor, dass es in der Personaldiskussion nicht um mehr Personal für das Bürgeramt oder ähnliche Dienstleistungsbereiche in der Verwaltung gehe. Vielmehr gehe es darum, die im Bauunterhaltungs-/Investitionsprogramm dargestellten Projekte realisieren zu können, derzeit träfe das nur auf 21 von 97 Projekten zu. Entweder müsse das Personal aufgestockt oder mehr Aufträge müssten nach außen gegeben werden. Zudem seien immer mehr gesetzlich vorgegebene Aufgaben zu erfüllen, z.B. im Bereich der Digitalisierung. Leider habe sie bislang keinen einzigen Sparvorschlag seitens der CDU-Fraktion vernommen. Lächerlich sei es, dass sich die CDU-Fraktion gegen das Wohnraumförderprogramm ausspreche. Zudem halte sie es für wichtig, einen Klimaschutzmanager einzustellen; dieser könne auch in die Entwicklung der Flächen südlich des Schulzentrums eingebunden werden. Nicht nachvollziehen könne sie, weshalb nun die 0,5 Stelle für die Begleitung der Planerrunde Kloster Oesede, für die man sich im Fachausschuss einstimmig ausgesprochen habe, wieder in Frage gestellt werde.

Für Rats Herrn Selige wäre es nicht akzeptabel, wenn jede Fraktion auf die Durchsetzung der ihr wichtigsten Positionen beharren und bei Ablehnung dieser dem Haushalt nicht zustimmen würde. Die Situation von 2016, in der im ersten Anlauf kein Haushalt verabschiedet werden konnte, dürfe sich nicht wiederholen. Er beantrage vor der Abstimmung eine Sitzungsunterbrechung, damit sich die Fraktionen noch einmal untereinander beraten können.

Laut Rats Herrn Dr. Haskamp werde leider vieles negativ dargestellt. Er fühle sich in Georgsmarienhütte sehr wohl und finde es hier äußerst attraktiv. Zu einzelnen Positionen des Stellen-/Haushaltsplanes 2019 nimmt er wie folgt Stellung: Einer Erhöhung der Personalausgaben von 400.000 € könne er nicht zustimmen, zumal diese Summe den Haushalt Jahr für Jahr belasten würde. Den Zuschuss zum Waldwegebau sehe er kritisch, evtl. solle ein solcher nicht pauschal an alle Waldbesitzer, sondern nur an die gezahlt werden, die sich diesen nicht leisten können. Die Lösung für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums im Patkegarten begrüße er, ebenso die Verstetigung des Bürgerfonds. Eine Steuererhöhung sei aufgrund der sich abzeichnenden positiven finanziellen Entwicklungen nicht notwendig. Einsparvorschläge seitens der CDU-Fraktion gebe es bzgl. des Stellenplanes beim Personal und bei der Position Wohnraumförderprogramm, welches man mehrheitlich ablehne. Zudem könnten Freiräume im ZGM geschaffen werden, wenn die Träger der Kitas selbst in Baumaßnahmen investieren und diese realisieren würden. Er ziehe das Fazit, dass der Haushalt 2019 einstimmig verabschiedet werden könnte, wenn von einer Erhöhung der Grundsteuer, dem Wohnraumförderprogramm und der Schaffung weiterer Stellen abgesehen werde.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass er für die Position Wohnbauförderung im Haushalt stimmen werde. Er weist jedoch darauf hin, dass er eine Wohnbaugesellschaft für die Stadt Georgsmarienhütte ablehne. Nach seiner Kenntnis sei der Aufwand in Relationen zum Nutzen und auch die zeitliche Dimension bis zur Realisierung wenig effizient. Sinnvoll finde er jedoch ein Budget, um damit Instrumentarien zu entwickeln, um kostengünstigen Wohnraum vorzuhalten und zum Beispiel Leerstände zu reduzieren. So könnte zum Beispiel eine Idee sein, Sanierungszuschüsse für Mietwohnungen in ein- bzw. ursprünglich Zweifamilienhäusern zu gewähren. Unabhängig davon, dass einige Eigentümer heute nicht mehr gern Fremde im Haus wohnen haben möchten, gebe es doch Situationen, in denen eine Sanierung zum Beispiel des Obergeschosses in einem Zweifamilienhaus daran scheitert, dass Bad und Türen erneuert werden müssen, es keine finanziellen Rücklagen gibt, und seitens der Bank an ältere Hausbesitzer kein Darlehen mehr gewährt wird. Hier könnte zum Beispiel mit einem Zuschuss versucht werden, neue Wohnungspotenziale zu öffnen. Georgsmarienhütte könne mit einer solchen Position Zeichen setzen. Vielleicht

könnten im Zuge solcher Maßnahmen auch Wohngebiete mit vorwiegend älterer Bevölkerung wieder verjüngt werden.

Da die Fraktionen/Gruppe ihre Meinungen zum Stellenplan und Haushaltsplan 2019 ausgetauscht haben, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den zuvor gestellten Antrag des Rats Herrn Selige auf Sitzungsunterbrechung zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Nach erfolgter Sitzungsunterbrechung von 20.50 Uhr bis 21.10 Uhr eröffnet die Ratsvorsitzende die Sitzung erneut.

Ratsfrau Jantos trägt folgenden von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke und der SPD/FDP-Gruppe gemeinsam ausgehandelten Kompromissvorschlag vor:

Dem Stellenplan/Haushaltsplan 2019 wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass:

- die zusätzlich eingestellten 500.000 € für die Attraktivierung des Stadtzentrums wieder gestrichen werden, so dass wie ursprünglich geplant nur 500.000 € (statt zwischenzeitlich 1 Mio €) eingestellt werden
- der Betrag für das Wohnraumförderprogramm auf 250.000 € (statt bislang 500.000 €) reduziert wird
- die 0,5 Stelle für die Begleitung der Planerrunde Kloster Oesede befristet für 2 Jahre eingerichtet wird
- die Grundsteuer B nicht erhöht wird.

Ratsherr Welkener bedauert, dass die CDU-Fraktion diesen Beschlussvorschlag nicht mitgehen will.

Ratsherr Dälken sieht das Verhandlungsergebnis nicht als echten Kompromissvorschlag an.

Ratsfrau Jantos dankt den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke für ihre Kompromissbereitschaft und dafür, dass sie sich verantwortungsvoll zeigen. Auch sie bedauert, dass die CDU-Fraktion wohl nicht zustimmen werde. Sie beantragt eine en-bloc-Abstimmung über die vorgenannten vier Positionen des Kompromissvorschlages.

Gegen eine en-bloc-Abstimmung werden keine Einwände erhoben.

Ratsherr Hebbelmann beantragt hierzu eine geheime Abstimmung. Dieser Antrag wird von mehr als der nach der Geschäftsordnung geforderten Ein-Drittel-Mehrheit der Ratsmitglieder unterstützt. Die Ratsvorsitzende bestimmt die Ratsmitglieder Knappheide und Müller für die Auszählung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses.

Das Abstimmungsergebnis über den o.g. Kompromissvorschlag lautet wie folgt:

21 Ja-Stimmen

16 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Damit ist der Kompromissvorschlag mehrheitlich angenommen.

Es erfolgt zunächst die Abstimmung über den Stellenplan 2019 in der Fassung vom 04.12.2018 (Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, also einschließlich einer 0,5 Stelle für die Begleitung der Planerrunde Kloster Oesede) – **sh. TOP 15**

Anschließend stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke die unter Berücksichtigung des beschlossenen Kompromissvorschlages aktualisierte Haushaltssatzung, einschließlich aktualisiertem Investitionsprogramm, zur Abstimmung.

(Die aktuellen Fassungen der Haushaltssatzung und der Änderungslisten zum Ergebnishaushalt und zum Investitionsplan sind zu dieser Vorlage eingestellt bzw. als Anlage beigelegt.)

Folgender Beschluss wird mit 23 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

- a) Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 wird in der vorliegenden Fassung, Stand 13.12.2018, beschlossen.
- b) Das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2019 bis 2022 wird in der vorliegenden Fassung, Stand 13.12.2018, beschlossen.

17. Beteiligungsbericht 2018

Vorlage: MV/034/2018

Der Beteiligungsbericht 2018, der gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung als Anlage dem Haushaltsplan 2019 beizufügen ist, liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Der Beteiligungsbericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.

18. Bericht des Bürgermeisters

18.1. Sachstand Projekt Areal Rehlberg

Bürgermeister Pohlmann berichtet in o.g. Angelegenheit wie folgt:

Die Stadt Georgsmarienhütte hatte für das Projekt Areal Rehlberg mit Datum vom 30.08.2018 einen Antrag auf Förderung aus dem kurzfristig aufgelegten Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Höhe von rd. 3,5 Millionen Euro gestellt.

Nach Aussage des zuständigen Bundesinnenministeriums wird die Stadt nicht vor März 2019 wissen, ob sie eine Förderung aus Bundesmitteln erhalten wird oder nicht. Folge ist, dass auch nicht vor März 2019 mit dem Vorhaben begonnen werden darf, da der vorzeitige Maßnahmenbeginn ohne Genehmigung einen Verstoß gegen die Förderrichtlinien darstellen würde.

Bzgl. der Fragestellung, ob schon das Herrichten mit Sicherungs- und Abbruchmaßnahmen für einen Ersatzneubau sowie das Herrichten der Geländeoberfläche einer Sportanlage als Maßnahmenbeginn und damit als förderschädlich angesehen werde, liegt seitens des zuständigen Bundesinnenministeriums trotz mehrmaligen Hinterfragens bislang keine Aussage vor.

Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass ein vorzeitiger Maßnahmebeginn mit dem Abriss des Sportheims und dem Rückbau der Anlage auf eigenes Risiko der Stadt erfolgen würde und ggf. einen Verstoß gegen die Förderrichtlinien darstelle, der eine Förderung ausschließe.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Verwaltungsausschuss trotz der damit verbundenen zeitlichen Verzögerung des Projektes von ca. drei bis fünf Monaten mehrheitlich dafür ausgesprochen, das weitere Verfahren des Förderprogramms abzuwarten, d. h. voraussichtlich keine Entscheidung vor März 2019, ggf. erst Mai 2019, und den Förderantrag aufrechtzuerhalten.

18.2. Sanierung der Aussichtstürme

Bürgermeister Pohlmann nimmt Bezug auf ein Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2018, welches nach seiner Kenntnis alle Ratsfrauen und Ratsherren erhalten haben. Er nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„ Es handelt sich aus meiner Sicht bei diesem Brief nicht um eine Anfrage, so dass dazu heute im Rat im Grundsatz nichts zu sagen gewesen wäre. Nicht zuletzt aber die Äußerungen gestern Abend im Verwaltungsausschuss veranlassen mich, doch heute an dieser Stelle auf diesen Brief einzugehen, und ich muss Sie insofern noch um einige Minuten Aufmerksamkeit bitten.

Im Brief setzt sich die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen mit der Beauftragung des Sanierungskonzeptes für die Aussichtstürme auseinander und „stellt in den Raum“ - unter mir gesetzten Fristen -, dass, wenn das Konzept nicht bis zum 13.12. beauftragt ist, die Kommunalaufsicht eingeschaltet werden soll. Selbstverständlich steht es frei, die Kommunalaufsicht anzusprechen!

Ich möchte Ihnen und Euch aber noch einmal ein paar Punkte aufzeigen, nach denen ich der Auffassung bin, dass die Fraktion hätte wissen müssen - oder zumindest wissen können, warum der Auftrag bisher nicht erfolgt ist bzw. nicht erfolgen konnte, und entsprechend auch andere Schlüsse für die rechtliche Einordnung hätte ziehen müssen.

Zwei Bemerkungen vorab:

Erstens:

Mir persönlich sind beide Türme, insbesondere der Hermannsturm, sehr wichtig, und ich würde mir wünschen, dass sie schon längst saniert worden wären, aber vor allem baldmöglichst saniert werden. Ich verweise auf meine Beiträge in den Diskussionen und Protokollierungen in den Gremien des Rates, u.a. Ende 2016 und Anfang 2017 (zu Aussichtstürme, Haushaltsberatungen). In diesen Diskussionen wurde auch ein gänzlicher Verzicht auf die Aussichtstürme diskutiert. Letztendlich ist durch die Bereitstellung von 100.000 € je Turm offen gehalten, sich überhaupt weiterhin mit Aussichtstürmen an den beiden Standorten beschäftigen zu können.

Dass man mir persönlich – zumindest latent – vorwirft, dass ich die Sanierung behindere oder gar verhindere, weise ich deutlich zurück und überlasse Ihnen im Übrigen die Bewertung, wenn Sie sich die Protokollierungen und meine Ausführungen anschauen.

Zweitens:

Ich kann mich des Eindrucks nicht verwehren (so ähnlich haben wir schon öfter hier im Raum von anderen Spekulationen und Formulierungen gehört) dass es nicht um eine sachliche Diskussion geht, wann denn nun die Sanierung der Türme in Relation zu den übrigen Projekten und Aufgaben in Angriff genommen werden kann, sondern eher um

persönliche Angriffe gegen die Verwaltung, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder gegebenenfalls gegen mich. Dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Schreiben auch an die Presse gegeben und nicht den direkten Dialog mit mir wählt hat, verstärkt für mich persönlich diesen Eindruck. Ich möchte auch an das Angebot an die Fraktion, bzw. Herrn Lorenz, im VA am 28.11.2018, von mir und unserem Ersten Stadtrat erinnern, in die Fraktion zu kommen und dort die Personalsituation, insbesondere in den technischen Abteilungen, vorzustellen, wie wir es auch in anderen Fraktionen getan haben.

Damit zur Sache:

Der Beschluss des Rates vom 13.09.2018 ist im Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zweifelsfrei richtig wiedergegeben. Unter 4. steht dort, dass das Sanierungskonzept Priorität erhält und, sofern kein anderes Konzept (wir meinten damals wohl „Projekt“) zurückgestellt wird, eine Verzögerung bei anderen Projekten in Kauf genommen wird. Richtig wiedergegeben sind auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sowie verschiedene Kommentierungen. Genau deren Wortlaut ist in Relation zu der oben beschriebenen Priorität zu sehen. Die Entscheidungen des Rates sind unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, im Rahmen seiner Verwaltungskraft vom Hauptverwaltungsbeamten (übrigens hier als kommunalverfassungsrechtliches Organ zu sehen) umzusetzen. Und weiter: der Hauptverwaltungsbeamte kann die Reihenfolge unter Berücksichtigung der jeweiligen Verwaltungsressourcen selbst bestimmen.

Zur Verwaltungskraft:

Wir haben seitens der Verwaltung nicht nur zum Thema Aussichtstürme, sondern im Rahmen verschiedener anderer Projekte in den letzten Monaten wiederholt dargestellt, wie sich die Arbeitssituation und -belastungen im zentralen Gebäudemanagement, aber auch in anderen technischen und verwaltenden Bereichen der Stadt Georgsmarienhütte darstellt. Spätestens nach der Vorstellung des aktuellen Aufgabenspektrums unserer technischen Abteilung im Finanzausschuss am 4. Dezember hätte jedem Mitglied des Rates und damit auch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal klar sein müssen, dass wir nicht am, sondern seit langem über Limit arbeiten. Insofern lässt die „Verwaltungskraft“ zurzeit einfach keine anderen Projekte zu. Ich möchte exemplarisch nur einmal nennen: Dachsanierung Regenbogenschule, Dachsanierung Turnhalle Realschule, Umsetzung Maßnahmen der LED Förderung fristgebunden bis Ende des Jahres, Rathaus Umbau, KiTa Haus der kleinen Füße, letzter Bauabschnitt Turnhalle Harderberg, Heizungsschäden Dröper Schule oder Turnhalle Realschule.

Zur Thematik Zeitaufwand – Die Grünen schreiben, dass eine Beauftragung keinen größeren Zeitaufwand erfordert (wiederholt hat zumindest ein Ratsmitglied von einer ½ Stunde gesprochen) und auch hier zur Relation der Verwaltungskraft, wie es die Kommentierung zum NKomVG schreiben.

Warum?: spätestens seit der Diskussion um die Beauftragung für einen Anbau an der Sporthalle Holzhausen und dem Vermerk des RPA vom 28.11.2018 (der als Anlage zum Top 21 des VA in Session/Mandatos eingestellt ist), kann jeder schwarz auf weiß lesen, dass selbst bei einer freihändigen Vergabe nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Regel mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt werden müssen.

Dass wir bei den Türmen nicht mehr über eine ganz einfache Sanierung sprechen, haben wir ja heute schon durch den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen über 200.000 € - zusätzlich zu den verfügbaren 140.000 € - gehört.

Um entsprechend drei Angebote von Büros für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes anfordern zu können, muss von uns der Untersuchungsumfang und damit die angefragte

Leistung beschrieben werden. Also muss aus dem Beschluss des Rates vom 13. September die Begrifflichkeit „grundlegende Instandsetzung in der heutigen Betonstruktur“ beschrieben werden. Nur so sind eine Vergleichbarkeit der Angebote und damit die Entscheidung über die Beauftragung möglich.

Weiterhin muss für die Anfragen bei den Büros geklärt und entschieden werden, wer was im Rahmen der Gesamtmaßnahme übernimmt. Konkret nenne ich hier zum Beispiel die Frage einer notwendigen Baugenehmigung, die uns gegenüber auch für eine Sanierung vom Landkreis Osnabrück nach dessen ersten Äußerungen abgefordert wird. Man kann sich vielleicht insofern vorstellen, dass die notwendigen Verkehrswege und damit die Befahrung von Waldwegen (und damit die Zeit der Maßnahme in Relation zu Vegetations- und Populationszeiten), abgestimmt werden muss. Konkret werden der Vorbereitungsaufwand und der Klärungsumfang z.B. auch, wenn man bedenkt, dass man für die Sanierung einerseits Frischwasser braucht, andererseits aber auch das Abwasser auffangen und die Entsorgung geklärt werden muss, und das in diesem Fall im Landschaftsschutzgebiet, in dem die Türme stehen.

Nach der Auswertung der Angebote und der Auswahl eines Büros für das Sanierungskonzept müssen Entscheidungsvorlagen für die Politik geschrieben, die Arbeitsabläufe in der Verantwortung als Bauherr abgestimmt und Verträge gefertigt sowie unterzeichnet werden.

Dass man insofern überhaupt die Auffassung vertreten kann, dass man mit einer halben Stunde Aufwand ein solches Projekt – auch im Blick auf die rechtlichen Vorgaben - in Angriff nehmen kann, erschließt sich mir nicht.

Zur „Bestimmung der Reihenfolge in Relation zu den jeweiligen Verwaltungsressourcen“ und damit zum Thema Priorität. Seitens der Politik ist im Rahmen des Beschlusses über das Sanierungskonzept für die Aussichtstürme keine eindeutige Priorisierung in Relation zu anderen Maßnahmen vorgenommen worden. Insofern gibt es verschiedene gesetzte Prioritäten (aus der Haushaltsentscheidung 2018 oder auch aus einzelnen Projekten), ohne dass eine Reihenfolge der Prioritäten gesetzt wurde. Insofern ist nun leider meine Aufgabe, die Entscheidung für das Sanierungskonzept in die allgemeinen Prioritäten einzuordnen. Die gerade von mir genannten Maßnahmen an Schulen, Turnhallen etc. sind Maßnahmen, die bereits vor der Entscheidung am 13. September in Angriff genommen worden sind, und hinter denen entweder Fertigstellungszeitpunkte in Relation zu Fördermitteln oder auch die Bereitstellung von Kindergartenplätzen oder die Aufrechterhaltung von Schulbetrieben stehen; oder bei denen es sich, wie zum Beispiel bei der unvorhergesehenen Auseinandersetzung mit den deckenmontierten Sportgeräten in unseren Turnhallen um sicherheitsrelevante, um unabweisbare Maßnahmen zur Sicherheit von Leib und Leben von Kindern und Sportlern handelt. Insofern haben ich oder meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine anderen freiwilligen oder nicht unabweisbaren Aufgaben dem Sanierungskonzept der Aussichtstürme vorgezogen und es kann aus meiner Sicht auch insofern in keiner Weise einen Vorwurf von schuldhaftem Zögern bezogen auf den Auftrag des Sanierungskonzeptes geben.

Ich könnte noch auf den Begriff „Priorität“ eingehen, über dessen Bedeutung man wahrscheinlich lange und trefflich streiten kann. Nach der Bedeutung ist damit nicht zwingend der erste Rang gemeint, was ein „alles stehen und liegen lassen“ bedeuten würde – das will bezogen auf Kindergärten und Schulen wohl wirklich niemand ernsthaft -, sondern kann genauso als allgemein „höherer Rang“ oder „größere Bedeutung“ gesehen werden. Wie schon ausgeführt: eine 1. Priorität wurde nicht vom Rat festgelegt.

An dieser Stelle ein kleiner Einschub: wenn ich im Blick auf die Berichterstattung in der NOZ am vergangenen Samstag die fehlende Auseinandersetzung der Politik mit einer Priorisierung verallgemeinert habe, so entschuldige ich mich insofern dafür, dass sich zumindest die CDU-Fraktion und die SPD/FDP-Gruppe mit der personellen Situation in

unserem Rathaus sehr intensiv auseinander gesetzt haben und diese zumindest diskutieren und gemeinsam mit der Verwaltung und mit mir nach Lösungen suchen, wie wir denn noch mehr Projekte realisieren können.

Erlauben Sie mir dennoch den Hinweis, dass ich wiederum nicht nachvollziehen kann, dass man einerseits externe Aufträge in Erwägung ziehen will, wissentlich der Gesamtaufgaben, sich dann aber der reinen Information über andere Möglichkeiten wie ÖPP-Projekte verschließt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Rat,

ich muss an dieser Stelle auch noch einmal nachdrücklich Ihre und eure Unterstützung im Blick auf die Fürsorgepflicht für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einfordern. Sie wissen aus verschiedenen Berichten (ich weise noch einmal auf dem Finanzausschuss am 4. Dezember hin) von den personellen Defiziten, die wir durch Langzeiterkrankungen oder arbeitsmarktbedingt nicht mögliche Wiederbesetzungen von Stellen haben. Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten fast ausnahmslos hundertprozentige und darüber hinausgehende Leistungen. Auch hier verstehe ich die Verantwortung der Ratsmitglieder für ihre Kommune so, dass dieses auch für ihre/unsere Verwaltung gilt. Aus einigen Umgangsformen in Relation zu den von mir geschilderten Arbeitssituationen kann ich leider nicht immer Ansätze in dieser Verantwortung erkennen.

Ich komme langsam zum Ende:

Noch einmal: jedes Ratsmitglied, jede Fraktion, hat das Recht, die Kommunalaufsicht einzuschalten, wenn ihrer Ansicht nach nicht rechtskonform gearbeitet wird. Ich persönlich sehe nur in diesem Fall der Sanierung der Aussichtstürme keinerlei Ansatz dafür und hätte mir, wie eingangs schon gesagt, ein Gespräch gewünscht oder vielleicht auch die Inanspruchnahme unseres Informationsangebotes zur Arbeitssituation durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Und erlauben Sie mir noch einmal eine sehr persönliche Betrachtung zum Thema Aussichtstürme und dem Vorwurf, ich würde hier eine Sanierung behindern oder verhindern: mich begleiten die Aussichtstürme hier in Georgsmarienhütte mein Leben lang. Die Modelle für die Infotafeln an unseren beiden Türmen z.B. haben lange in der Modellwerkstatt meines Vaters in der entsprechenden Gießerei gehangen. Die Türme, insbesondere der Hermannsturm, waren und sind eines meiner Lieblingsziele, wohl gemerkt zu Fuß, und nicht motorisiert (wie ich es leider auch schon von anderen erlebt habe).

Und zurück zum gestrigen Abend im VA: dort wurden Worte wie Organisationsverschulden und andere Vokabeln verwendet, wenn nicht bis Donnerstag ein Auftrag erteilt wird. Ich persönlich interpretiere das als Drohung und Anklage und sehe es nicht als demokratischen Diskurs mit sachlichen Argumenten und Auseinandersetzungen.

Abschließend: Der Rat hat die Priorisierung des Konzeptes für die Sanierung des Aussichtsturmes beschlossen: Entsprechend wird es auch die erste Maßnahme sein, die wir nach den oben genannten ebenfalls priorisierten Projekten und Maßnahmen angehen werden - ohne schuldhaftes Zögern.

... besinnliche Adventszeit“.

19. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit und wünscht allen Anwesenden eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Schmeing-Purschke
Vorsitz

Pohlmann
Bürgermeister

Jahnke
Protokollführung